

KATHOLISCH-THEOLOGISCHE FAKULTÄT  
UNIVERSITÄT WIEN  
INSTITUT FÜR RELIGIONSPÄDAGOGIK  
UND KATECHETIK  
VORSTAND: UNIV.-PROF. DR. WOLFGANG LANGER

A-1010 WIEN, 1990-02-01  
SCHOTTENRING 21  
TEL. (0 22 2) 31 25 44/221

An das  
PRÄSIDIUM DES NATIONALRATES  
Parlament

Dr. Karl Renner Ring 3  
1010 W i e n

Betreff	GESETZENTWURF
Z	4 - GE 9 Fe
Datum:	- 5. FEB. 1990
Verteilt	07. Feb. 1990 <i>Fe</i>

*A. J. J. J. J.*

**Betrifft: STELLUNGNAHME ZUM ENTWURF DES PSYCHOTHERAPIEGESETZES**

Das Institut für Religionspädagogik und Katechetik der katholisch-theologischen Fakultät der Universität Wien ist zuständig für die schulpraktische und fachdidaktische Ausbildung der LehramtskandidatInnen für das Fach katholische Religion. Sowohl in der Ausbildung als auch in der Weiter- und Fortbildung der ReligionslehrerInnen werden therapeutische Veranstaltungen angeboten (Persönlichkeitsbildung, Supervision,...). Ebenso haben in den letzten Jahren nicht wenige ReligionslehrerInnen in qualifizierten Zusatzausbildungen therapeutische Kompetenz erworben.

Aus diesen Gründen nimmt das Institut für Religionspädagogik und Katechetik zum Gesetzentwurf Stellung:

Wir stimmen mit den Intentionen des Gesetzgebers überein und sprechen uns daher für eine rasche Annahme dieses Gesetzestextes aus. Die Verwirklichung dieses Gesetzes brächte eine qualitative Verbesserung der derzeitigen psychotherapeutischen Situation in Österreich.

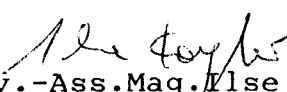
Die hier vorgelegte Berufsumschreibung und die Kriterien für eine Qualifikation als Psychotherapeut engen diese Bestätigung nicht auf bestimmte Berufszweige ein, sondern schaffen kompetente Leitlinien eines hohen Ausbildungsstandards.

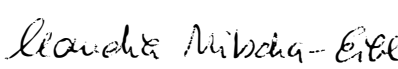
Die erforderliche Schulung zum Psychotherapeuten durch Eigentherapie und praktische Qualifikation ermöglicht Vielfalt und qualifizierte Professionalität, ohne den Zugang zu ihr unnötig einzuschränken. So wird mittelfristig eine ausreichende therapeutische Versorgung auch außerhalb privilegierter Gesellschaftsschichten möglich.

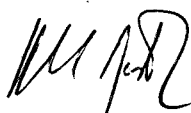
Die Vorlage eröffnet daher die Möglichkeit, daß psychotherapeutische kompetente Personen in unterschiedlichen Feldern wie Schule, Sozialarbeit, Pastoralarbeit, Krankenversorgung, Altenbetreuung, uvm. tätig werden.

Wir begrüßen diesen Gesetzesentwurf und hoffen, daß er im Parlament erfolgreich bearbeitet werden kann.

Univ.-Prof.Dr.Wolfgang Langer e.h.

  
Univ.-Ass.Mag. Elise Kögler

  
Ass.Mag.Claudia Mitscha-Eibl

  
Ass.Mag.Dr. Meribert Bastel